

Informationen für Ärzte 6/2011

Mitteilung von Behandlungsunterlagen an Krankenkasse

Eine Krankenkasse kann nach § 294a Abs. 1 SGB V von einem Krankenhaus die Mitteilung von Behandlungsunterlagen und -daten einschließlich der Angaben über Ursachen und mögliche Verursacher einer Behandlung verlangen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Krankheit Folge eines Unfalls oder einer Körperverletzung ist.

Eine Schweigepflichtentbindung des Patienten ist für die Geltendmachung dieses Anspruchs nicht erforderlich (SG Koblenz, Urteil v. 8. 6. 2009 - S 3 KR 332/08).